

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Bullay
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
vom 12.07.2017**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 21.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.775.818 EUR	1.734.501 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.947.714 EUR	1.923.053 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	- 171.896 EUR	- 188.552 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.577.060 EUR	1.578.850 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.637.221 EUR	1.631.078 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 60.161 EUR	- 52.228 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	297.550 EUR	206.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	351.850 EUR	207.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 54.300 EUR	- 1.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	180.566 EUR	122.048 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	66.105 EUR	68.820 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	114.461 EUR	53.228 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.055.176 EUR	1.907.098 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.055.176 EUR	1.907.098 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	54.300 EUR	0 EUR
zusammen auf	54.300 EUR	0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
– Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
– Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– für den ersten Hund	50,00 EUR	50,00 EUR
– für den zweiten Hund	100,00 EUR	100,00 EUR
– für jeden weiteren Hund	150,00 EUR	150,00 EUR
– für den ersten gefährlichen Hund	360,00 EUR	360,00 EUR
– für den zweiten gefährlichen Hund	600,00 EUR	600,00 EUR
– für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR	600,00 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.500 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt voraussichtlich 6.018.292,85 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 5.762.199,85 EUR, zum 31.12.2017 5.590.303,85 EUR und zum 31.12.2018 5.401.751,85 EUR.

Bullay, den 12.07.2017
Ortsgemeinde Bullay

(Siegel)

Matthias Müller
Ortsbürgermeister